



No. 2.

Münsterberg, den 12. Januar 1838.

Bekanntmachungen des Magistrats.

Da in dem am 30. Dezember v. J. angetandenen Termine zur Verpachtung zweier Schüttböden über den Fleischbänken auf ein Jahr, nemlich vom 1. Januar bis ult. Dezember 1838. kein Pachtlustiger sich gemeldet hat, so ist von uns ein anderweitiger Termin auf

den 13. d. M. Nachmittags 2 Uhr

in unserem Geschäftszimmer anberaunt worden, wozu Pachtliebhaber hierdurch eingeladen werden.
Münsterberg, den 5. Januar 1838.

Es ist zu uns von mehreren Menschenfreunden, welche die vielen Hülfbedürftigen unserer Vaterstadt in wahrhaft christlicher Liebe nach Kräften unterstützen, der Wunsch geäußert worden, daß durch einen Armen-Unterstützungs-Verein, kräftiger und zweckmäßiger, als bisher, der hiesigen Armuth Hülfe gewährt werden möchte, und wir finden uns mit wahrem Vergnügen hierdurch veranlaßt, unsere im Wohlthun nie ermüdenden Mitbürger öffentlich zum Beitritte zu einem solchen, ganz Zeit gemäßen Vereine aufzufordern, durch welchen nicht nur den leiblichen Bedürfnissen der Nothleidenden abgeholfen, sondern auch der durch Bettelgehen herbeigeführten Entfittlichung auf das kräftigste entgegen gewirkt würde. Dann wird durch den beabsichtigten Armen-Unterstützungs-Verein der Noth aller wahrhaft Hülfbedürftigen abgeholfen, dann fällt, wie sich dies von selbst versteht, auch das Abholen von milden Gaben in den einzelnen Häusern weg, und es kann erst dann dem Unfuge des Bettelns mit allem Ernste gesteuert werden. Nicht mehr dem, wer am aufdringlichsten ist, sondern dem, welcher der Hülfe am meisten bedarf, wird vor Allem geholfen werden, und die Kinder verarmter Eltern werden von dem Verderben gerettet, welches das Bettelgehen für sie als unausbleibliche Folge herbei führt. Unberechenbares Gute wird hierdurch bewirkt, und diejenigen, welche bisher der leidenden Armuth durch fromme Gaben abhelfen, werden zu keiner größeren Ausgabe veranlaßt, wenn sie das, was sie selbst vertheilten, gemeinsam zusammentragen.

Wir werden daher in der zuversichtlichen Hoffnung, daß das zweckmäßige und Segensreiche eines Armen-Unterstützungs-Vereines nicht verkannt werden wird, in künftiger Woche